



Ultraschall in der Schwangerschaft als individuelle Gesundheitsleistung

Die gesetzliche Mutterschaftsvorsorge beschränkt die Ultraschall-Untersuchungen in der Schwangerschaft auf 3 Kontrollen in der ca. 10.SSW, 20.SSW und 30.SSW.

Jede weitere Untersuchung bedarf einer Indikation: Es müssen z.B. eine Risikosituation, ein Fehlentwicklungsverdacht oder eine mütterliche Erkrankung vorliegen. Nur dann ist eine zusätzliche Ultraschall Untersuchung auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen möglich.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, zusätzliche Ultraschall-Untersuchungen auf eigenen Wunsch als außervertragliche Leistung durchführen zu lassen.

Die Kosten der häufigsten gewünschten Untersuchungen haben wir in der folgenden Übersicht für Sie zusammengestellt:

- Bei dem „großen“ **Organ-Ultraschall** ist das Ziel der Untersuchung, Fehlbildungen auszuschließen und das fetale Wachstum zu kontrollieren. Die optimale Zeit für diese Untersuchung ist die 20. bis 22. Schwangerschaftswoche.
Kosten (GOÄ Ziffer A 1006)
- Wenn nur fetale Wachstumskontrolle erwünscht ist
Kosten (GOÄ Ziffer 415)

3D/4D Ultraschall Untersuchung

Die obengenannten Untersuchungen können mit einer 3D/4D Untersuchung kombiniert werden. Die Kosten der zusätzlichen 3D/4D Untersuchung betragen (GOÄ Ziffer A 5733) 46.63 Euro, für die kombinierte Untersuchung mit 3D/4D werden folgende Kosten berechnet

- 3D/4D US Kombination mit Fehlbildungsausschluss
- 3D/4D US Kombination mit Wachstumskontrolle

Für eine 3D Darstellung des Gesichts benötigen wir gute Sichtverhältnisse, was nicht immer gegeben ist. Für unsere Bemühungen berechnen wir auch bei nicht gelungener Darstellung auf Grund der fetalen Lage, Vorliegen von Nabelschnur, Hände oder Füße den genannten Betrag. Ein Foto ist in der 3D Untersuchung mit einbegriffen.

Datum

Patientin

Ärztin/Arzt

.....

.....

.....